

# Sicherheit! Grundwasser & Rechtssituation

Themen dieser Ausgabe:

**Grundwasserkontrolle**

**Not-Trinkwasserleitung für das Erholungsgebiet I**

**Zukünftige Gestaltung der Rechtsgrundlagen**

**Individuelle Kosten**

**Gespräche mit der Marktgemeinde Bisamberg**

**Begehung der Anlagen & Teilparzellen noch heuer im Herbst**

**Neue Benützerregelung**

**Fragen & Antworten**

Sehr geehrte Miteigentümerinnen und Miteigentümer!

*Sicherheit* – über die Grundwasserbeschaffenheit und über die zukünftige Rechtssituation - diese Anliegen haben für ALLE mit *Sicherheit* Priorität. Um genau diesen Themen zu begegnen und - soweit es in unserer Macht liegt - eine positive Zukunft zu gestalten, stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe die neuesten Informationen zur Verfügung:

## Grundwasserkontrolle

Zu Ihrer nochmaligen Information: Unsere Teiche werden regelmäßig kontrolliert. Die 14 täglichen Routinemessungen erfolgen durch die Verwaltung selbst. (Siehe auch Artikel Jahresbericht 2010 und Werte in den Jahresberichten 2010 bzw. 2011) Darüber hinaus wird der zweimal pro Jahr vorgeschriebene Prüfungsbericht der NUA bei der Bezirkshauptmannschaft zur Nachkontrolle abgegeben.

Nach Bekanntwerdung des in das Grundwasser gelangten Pestizides Thiamethoxam hat der Vorstand eine sofortige Überprüfung angeordnet. Der Prüfbericht vom Juni 2012 (AZ: OW-5853-1/28-2012) ergab, dass keine Schadstoffanreicherung durch das Insektizid Thiamethoxam in den Teichen nachgewiesen werden konnte.

Weiters wurde, um uns bestmögliche Information zu sichern, bereits Anfang September seitens des verwaltenden Vorstands selbstverständlich eine Überprüfung des Herbizides Clopyralid angeordnet, deren Gegenprobe von einem deutschen Labor erfolgte. Da derzeit in allen Labors hunderte dieser Proben einlangen, wird das Ergebnis erst Ende Sept. vorliegen.

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg lässt derzeit 160 Grundwasserproben (aus unserer Umgebung) auf 800 Stoffe hin untersuchen. (s.a. ORF Publ. vom 21.09.12) Die Ergebnisse werden Ende Oktober vorliegen. Wir ersuchen jeden einzelnen Anrainer auch weiterhin offenen Auges Medienberichte zu verfolgen, da die theoretische Menge aller schädlichen Stoffe unserer Welt (aufgrund Ihrer Artenvielfalt) nirgends allumfassend überprüfbar ist und wir daher immer auf Hinweise angewiesen sein werden.

Sämtliche Neuigkeiten und ev. Damit verbundene notwendig werdende Maßnahmen, sowie positive wie auch negative Situationsbeschreibungen werden Ihnen auch in Zukunft selbstverständlich sofort bekannt gegeben. Als grundsätzliches Indiz für Belastungen von Oberflächengewässern gelten auch die Fische, welche meist auf be-

reits geringe Veränderungen reagieren (Fischsterben). Dies war bislang bei uns nicht der Fall.

## Not-Wasserleitung

Aufgrund von Gefahr im Verzug, wurde der Gemeinde Leobendorf (auf Weisung der Bezirkshauptmannschaft) vorgegeben - ohne Verzögerung - eine prov. Trinkwasserversorgungsanlage für das Erholungsgebiet I zu errichten. Die-

[www.badeteich-bisamberg.at](http://www.badeteich-bisamberg.at)



Sept 2012  
Nr. 6

se wurde mit eigenem Wasserzähler, damit unseren Anrainern kein Schaden entsteht, unter Haftungs- und Verrechnungszusage der Gemeinde Leobendorf, vorübergehend an unserer Wasserringleitung angeschlossen. Ein eigener Anschluss erfolgt, nach Gemeinderatsbeschluss, in den nächsten Wochen/Monaten. Dann wird bei unserer Anlage wieder der Ursprungszustand hergestellt.

Erholungszentrum Badeteich-Bisamberg Tel: 0680 14 633 05, Sprechstunden (gegen tel. Voranmeldung): Mo & Mi 17-19h

## Zukünftige Gestaltung der Rechtsgrundlagen

Um unsere zukünftige Rechtssituation so sinnvoll wie möglich zu gestalten wurden in den letzten Monaten mit Miteigentümern wie auch mit der Marktgemeinde sehr intensive und konstruktive Gespräche geführt. Die Themen waren:

- die Bausituation im Erholungszentrum BTB
- Möglichkeiten und Erleichterungen für die Anrainer bei Übernahme unserer Wasserringleitung durch die EVN.
- Zukünftige Benützerregelungen des BTB

### Weiters im Falle einer Teilungslösung:

- Mögliche Übernahme der Stichstraßen in das öffentliche Gut
- Mögliche Anpassung der Baubestimmungen an heutige Gegebenheiten durch den Gemeinderat
- Mögliche Umwidmung für Sommer-/Winterbetrieb
- Ratenzahlungen für die Ergänzungsabgaben in Einzelfällen

## Individuelle Kosten für Zukunftslösungen

Die bisherigen Ergebnisse, sowie die kalkulierbaren Kosten über Zukunftslösungen, werden Ihnen - wie bereits angekündigt - im Detail am 2. Oktober bekannt gegeben.

## Außerordentliche Miteigentümerversammlung am 2. Oktober 2012

An der Sitzung wird auch Frau Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm teilnehmen, um Ihnen persönlich Sicherheit, seitens der Marktgemeinde Bisamberg, für unsere Zukunft geben zu können.

## Begehung der einzelnen Teilparzellen

Um Kosten für (teilweise individuell auf Ihrer Teilparzelle) erforderliche Adaptierungen etc. möglichst genau bestimmen zu können wird **noch heuer im Herbst** eine Begehung aller Teilparzellen durchgeführt werden müssen. Um mehrere Anwesenheitstermine zu verhindern, ziehen wir hierbei möglichst alle Institutionen zusammen (Marktgemeinde Bisamberg, EVN, div. Experten). Die Termine dafür werden bis zur Versammlung

feststehen.

## Die neue Benützerregelung

Der Erstentwurf der neuen Benützerregelung liegt seit längerer Zeit bereits vor. Da wesentliche Details von der jeweiligen zukünftigen Vorgangsweise abhängig sind, können diese erst frühestens nach der ao. Eigentümerversammlung, am 2. Okt. 2012, mit eingebunden werden.

### Die Einladung zur

#### Außerordentlichen Miteigentümerversammlung

am 2. Oktober 2012, 17:30 Uhr,

im Festsaal der FF. Klein Engersdorf,  
Hauptstraße 48., 2102 Klein Engersdorf er-  
gling mit der Tagesordnung bereits in der  
Info-News Nr 5 (Siehe auch Infotafeln)

## Fragen und Antworten:

?: Ist der Trinkwasseranschluss bei allen Häusern nicht für eine EVN Übernahme entsprechend?

AW: nein, dies betrifft nicht Alle, die genauen Details Ihrer Teilparzelle erfahren Sie im Zuge der Begehung (im Herbst vor Ort).

?: Werden der See und die verbleibenden Anlagen im Fall einer Einzelparzellierung (Teilung) genauso unverwaltet und wir Miteigentümer so machtlos dagegen, wie in anderen geteilten Siedlungen?

AW: Wenn eine entsprechende neue Benützerregelung vorliegt, welche auch die Gemeinde als Voraussetzung betrachtet, können hier entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

?: Kann man sicherstellen, dass dann der gemeinsame Teich nicht von weit entfernt ansässigen Institutionen/Firmen fremdverwaltet wird?

AW: Das hängt von der Entscheidung der Miteigentümer ab. Aus Sicht der Gemeinde kommt eine Vertretung/Verwaltung, die nicht vor Ort ist, gar nicht in Frage.

?: Kann in Zukunft Jeder zu Recht alles beeinspruchen?

AW: Auch das wird in der neuen Benützerregelung größtenteils geregelt.